



**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der  
Evangelisch-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich**



**73. Jahresbericht**

**01. Januar bis 31. Dezember 2021**

***Bitte Link aufschalten:***

***[www.bueda-zh.ch](http://www.bueda-zh.ch)***

***für eine optimale Vernetzung.***

***Vielen Dank für Ihre Unterstützung.***

# Verwaltungsorgane

## Vorstand / Stiftungsrat

## Amtsdauer 2021 bis 2025

<b>Weidmann Ulrich</b>	Sägestrasse 10A 8952 Schlieren	Präsident
<b>Honegger Adrian</b>	c/o Reformierter Stadtverband Untere Kirchgasse 2 8400 Winterthur	Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Winterthur
<b>Meili Andri</b>	Grundstrasse 63 8712 Stäfa	Vizepräsident
<b>Paravicini Cornelia</b>	Geerenstrasse 8 8604 Volketswil	Delegierte des Kirchenrates
<b>Peter Res</b>	Mühlebachstrasse 166 8008 Zürich	Delegierter der Reformierten Kirchgemeinde Zürich
<b>Schwendener Niklaus</b>	Hofächerstrasse 35 8907 Wettswil	Beisitzer
<b>Städeli Ernst</b>	Rehweg 20 8400 Winterthur	Beisitzer

## Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

## Fachpool

**Siegenthaler Willi**  
Bankfachmann

Strandbadstrasse 46  
8620 Wetzikon

## Geschäftsstelle

Adresse

Kinkelstrasse 21  
8006 Zürich

**Tel. 044 492 39 90**

Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag 9 - 12 / 13 - 17.30 Uhr  
Mittwoch 9 - 15 Uhr

**info@bueda-zh.ch**

**www.bueda-zh.ch**

**Köchli-Wyss Martina**

Geschäftsführerin

## Postverbindung

**80-37617-1**

**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft  
der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich  
IBAN CH85 0900 0000 8003 7617 1**

**80-39978-0**

**Stiftung Hilfsfonds der BüDa  
IBAN CH29 0900 0000 8003 9978 0**



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich, BüDa, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich-Wiedikon

Telefon 044 492 39 90  
Hotline 077 512 71 28

Email info@bueda-zh.ch  
Web www.bueda-zh.ch

## G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 2 1

Liebe Genossenschaftsmitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

Wann immer möglich half die BüDa reformierten Mitgliedern im Kanton Zürich bei finanziellen Engpässen und bot zinsgünstige Darlehen an. Die mehrheitlich geschlossene Solidarität der Reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich ermöglicht es, Hilfe zu leisten, wo diese notwendig und sinnvoll ist. Dabei geht ein grosses Dankeschön an Sie für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und an die Kirchgemeinden im Kanton Zürich für ihre Unterstützung.

Die grosse Unsicherheit, welche die Pandemie mit sich brachte, war allgegenwärtig. Einerseits waren die finanziellen Sorgen spürbar, aber ebenso die sozialen Kontakte, die vielerorts gänzlich fehlten. So wurde ein offenes Ohr mehr denn je geschätzt. Es ergaben sich wieder vermehrt Gesuche. Wo kein Darlehen gesprochen werden konnte, wurde ein Unterstützungsbeitrag gewährt oder weitervermittelt. Dabei kamen drei externe Stiftungen hinzu, welche Einzelfall- oder Projekthilfe tätigen (Oscar Fritschi-Stiftung, Aenggi-Stiftung und die Buchmann-Kollbrunner-Stiftung). Dabei ist wichtig, dass die Gesuchstellenden uns bekannt sind und wir eine Empfehlung sprechen und Hilfesuchende auch weiterbegleiten können. Für sie gab es dadurch ein Aufatmen und zugleich Lichtblick in dunklen Zeiten.

Die BüDa hält daran fest, Darlehen zu gewähren, wenn damit längerfristig geholfen werden kann. Dank der Zusammenarbeit mit sozialdiakonischen Mitarbeitenden von Kirchgemeinden und mit der Schuldenberatung Kanton Zürich konnten wir Fälle analysieren und jeweils gemeinsam eine Lösung finden. Wann immer möglich gehen wir vor Ort und treffen uns mit den Beteiligten.

**BüDa-Zukunft:** Eine Neuorientierung ist möglich, wenn Altbewährtes überdenkt wird, um Neuem Platz zu machen und dabei Eckpunkte neu beurteilt werden dürfen. Dabei wurden die seit mehr als 10 Jahren gültigen Zinssätze im Dezember 2021 analysiert und neu definiert: Geht es um BüDa-Geschäfte, so beträgt der Darlehenszins für Darlehen mit Sicherheiten 1.5% (statt 3%), solche ohne Sicherheiten 2.5% (statt 4%). Damit ist die BüDa mit ihren Zinssätzen wieder konkurrenzfähig, so auch die Darlehen zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen und die Teilfinanzierung von Wohneigentum. Andererseits sind Darlehen der Stiftung Hilfsfonds einheitlich zu 1.5% (statt 4%) verzinsbar, darunter fallen Darlehen zur Finanzierung von Mietkautionen oder zum Zeichnen von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft oder zur Schuldenablösung. Bei der Anpassung des Zinses für Darlehen der Stiftung Hilfsfonds wurde Bezug genommen auf die Stiftungsurkunde, in welcher festgehalten ist, dass Darlehen zu einem sehr bescheidenem oder gar keinem Zins gewährt werden können.

**Unterstützungsbeiträge und weitere Dienstleistungen:** Wo keine Darlehen gewährt werden können, übernimmt die BüDa beratende und diakonische Aufgaben und gewährt bei finanziell schwierigen Situationen einen Unterstützungsbeitrag aus dem Nothilfefonds und leistet somit einen Beitrag zur Entlastung der Kirchgemeinden.

Die Budgetberatung als Dienstleistung gegenüber der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich boten wir wiederum an, mit dem Ziel, eine unabhängige Prüfung für Gesuchstellende zu gewährleisten. Das Angebot wird geschätzt.

Die ergänzende Beratung und Vernetzung ist uns wichtig, namentlich mit der Reformierten Landeskirche Kanton Zürich, den Kirchgemeinden im Kanton, mit der Schuldenberatung Kanton Zürich sowie mit den sozialen Diensten und Anlaufstellen in der Stadt und im Kanton Zürich.

Primär bieten wir Hilfe und Unterstützung, um

- einen eigenen Gewerbebetrieb zu erweitern oder zu sanieren
- ein Einfamilienhaus oder eine eigene Wohnung zu erwerben, zu renovieren oder beim Wechsel von Wohneigentum mit Teilfinanzierung beizustehen
- den Kauf von Inventar bei Übernahme eines Hofes in Pacht zu tätigen
- eine Finanzierungshilfe in der Landwirtschaft (in Zusammenarbeit mit der ZLK, Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse) zu ermöglichen
- eine Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung zu finanzieren
- ein Mietzinsdepot zu leisten oder Anteilscheinkapital bei einer Wohnbaugenossenschaft zu zeichnen.

Der Darlehensrückfluss konnte im Geschäftsjahr 2021 zusätzlich intensiviert werden. Per Ende Jahr betrug das Delkredere bei der BÜDa über 100% (Vorjahr 84%). Die Auflösung der Wertberichtigung auf Darlehen betrug CHF 65'000. Dies führte zusammen mit der Umschichtung der Swisscanto Fonds in nachhaltige Produkte derselben Kategorien zu einem realisierten Kursgewinn von rund CHF 40'000 und schlussendlich zum stattlichen Betriebsgewinn bei der BÜDa von CHF 74'577. Seitens der Jahresrechnung 2021 der Stiftung Hilfsfonds gab es keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Erwähnenswert ist die gegenseitig ausgewiesene Position von CHF 300'000 in der jeweiligen Bilanz, resultierend aus einem Kontoübertrag (Saldierung Konto E-Depoti), getätigt durch PostFinance irrtümlich auf das Konto der Stiftung Hilfsfonds. Dank der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Gesuche, verbunden mit der Überwachung der laufenden Darlehen, konnten Verluste vermieden werden.

Als Zusatzdienstleistung (Budgetprüfung für Zusatzbeiträge während dem Lernvikariat, im Auftrag der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich) wurden mehrere Dossiers sorgfältig geprüft. Der Zusatzaufwand wurde mit CHF 3'000 entschädigt und floss unter "Dienstleistungen" in die Jahresrechnung der BÜDa ein. Von der Kirchgemeinde Mettmenstetten, heute fusioniert zur Kirchgemeinde Knonauer-Amt, wurde der BÜDa die Obligationen im Wert von CHF 2'423 geschenkt.

2021 prüfte der Vorstand an zehn Sitzungen 25 (Vorjahr 18) unterschiedliche und teils umfassende Finanzierungsgesuche, von diesen konnten 19 (Vorjahr 14) bewilligt werden. Aus dem Nothilfefonds konnte an neun Personen Unterstützungsbeiträge zwischen CHF 50 und CHF 500 entrichtet werden, andere wurden (wie erwähnt) an externe Stiftungen weiterverwiesen. Darunter gibt es Stiftungen, die nur über eine ihr bekannte Organisation zahlen, wie in unserem Fall an die Stiftung Hilfsfonds, dies mit der Bitte um Weiterleitung. Bei den übrigen Anfragen, bei denen ein finanzielles Engagement der BÜDa nicht möglich war oder sinnvoll erschien, half die Geschäftsstelle durch Weitervermittlung an zuständige Fachstellen. Eine Herausforderung war, über das Thema BÜDa-Zukunft zu beraten und richtungsweisende Entscheidungen zu treffen. An einem Workshop Ende Juni 2021 wurden Massnahmen aufgelistet und beschlossen, innerhalb zwei Jahren die BÜDa auf einen nutzbringenden und kosteneffizienten Weg zu bringen. Dabei wurden die nachfolgenden Punkte priorisiert: Geschäftsfelder mit Potential bearbeiten, insbesondere die Aus- und Weiterbildung sowie Mietzinskautionen (Erhöhung Anzahl Gesuche), die Zinsen analysieren und Kosten reduzieren; Mietzins durch Umzug senken und eine effizientere Organisation planen (Entscheidungsprozess überarbeiten, Anzahl der Sitzungen reduzieren, Vorstand verkleinern etc.). Mittels Brief wurden die Kirchgemeinden Ende Oktober 2021 über den bisherigen Verlauf und das weitere Vorgehen informiert.

## Darlehen BüDa

Diese dienen als Darlehen im Umfang von CHF 27'750.- (bisher kam nur ein Teil zur Auszahlung) im 2021 zur

- Aus- und Weiterbildung

Das Darlehenskonto der BüDa gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2021	(14)	CHF	238'833.33
Rückzahlung			-123'461.90
Auszahlung		15'546.40	
Darlehenszins		6'504.10	22'050.50
			<hr/>
Bestand 31.12.2021	(13)	CHF	137'421.93
			<hr/>

## Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftskredite

Bestand 01.01.2021	(1)	CHF	32'000.00
Rückzahlung			-4'000.00
			<hr/>
Bestand 31.12.2021	(1)	CHF	28'000.00
			<hr/>

Es verbleibt noch eine Bürgschaftsverpflichtung, diese besteht gegenüber der ZKB Andelfingen.

## Darlehen Stiftung Hilfsfonds

Diese dienen als Darlehen im Umfang von CHF 30'000.- zur

- Schuldensanierung in Zusammenarbeit mit einem Schuldenberater, sowie für eine Weiterbildung unter Begleitung der Schuldenberatung
- und zur Einzahlung betreffend Mietzinskautionen.

Das Darlehenskonto der Stiftung Hilfsfonds gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2021	(9)	CHF	48'236.25
Rückzahlung			-14'800.95
Auszahlung		25'080.30	
Darlehenszins		1'975.45	27'055.75
Bestand 31.12.2021	(11)	CHF	60'491.05

### Nothilfefonds

Insgesamt wurden Unterstützungsbeiträge an neun Personen von insgesamt CHF 2'367 ausbezahlt (im Vergleich zum Vorjahr: CHF 3'114), dies zur Linderung von Notsituationen. Die Einnahmen, bestehend aus Gottesdienstkollekten von Kirchgemeinden und einem kleinen Zinsertrag, beliefen sich auf CHF 1'100. In Folge resultierte ein Ausgabeüberschuss von CHF 1'267 und das Fondsvermögen des Nothilfefonds von CHF 90'806 (per 01.01.2021) reduzierte sich auf CHF 89'540 per 31.12.2021.

### Dank

In Zusammenarbeit mit der ZKB kann der Jahresbericht 2021 zum vierzehnten Mal in Folge in deren Hausdruckerei - und zwar kostenlos - hergestellt werden. Dafür sind wir der ZKB sehr dankbar.

Herzlich danken wir den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich und unserer Landeskirche für ihre Unterstützung, den Kirchgemeinden mit ihren Angestellten wie weiteren vernetzten Stellen für deren Weiterempfehlung und den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern für ihr Mittragen.



Ulrich Weidmann  
Präsident



Martina Köchli-Wyss, Geschäftsführerin  
und Zuständige Rechnungslegung

Zürich, 16. Mai 2022



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich, BüDa, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich-Wiedikon

Telefon 044 492 39 90  
Hotline 077 512 71 28

Email info@bueda-zh.ch  
Web www.bueda-zh.ch

## **E I N L A D U N G**

zur 74. Ordentlichen Delegiertenversammlung

**Freitag, 24. Juni 2022, 19.00 Uhr, Evang. - reformierte Kirchgemeinde Zürich**  
**Kirchgemeindehaus Zürich-Enge, Bederstrasse 25, 8002 Zürich**

### **Traktanden**

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 73. DV vom 18. Juni 2021
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2021
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2021
  - a) BüDa
  - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Festlegung Mitgliederbeitrag 2022: 20 Rappen/Mitglied
6. Anträge
  - a) des Vorstandes
  - b) der Kirchgemeinden
7. Amtsdauer 2021-2025
  - a) Rücktritt im Vorstand: Niklaus Schwendener
8. Information 'BüDa - Zukunft'
9. Verschiedenes

Anträge der Kirchgemeinden: Bitte per Post zustellen an die BüDa-Geschäftsstelle, falls möglich bis Montag, 06.06.2022.

Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung bis Dienstagmittag, 21.06.2022, per Post, Mail oder über unsere Webseite mittels Kontaktformular.

BüDa	Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich
Telefon	044 492 39 90 / Hotline 077 512 71 28
Mail	info@bueda-zh.ch
Web	www.bueda-zh.ch

**Ab Dienstag, 24. Mai 2022, ist unser Jahresbericht 2021 auf dem Web aufgeschaltet und wird Ihnen zudem per Post zugestellt.**

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

**Bürgschafts- und Darlehens-  
genossenschaft der  
Evangelisch-reformierten  
Landeskirche des Kantons Zürich**

**Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an die Delegiertenversammlung**

**Jahresrechnung 2021**

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung der **Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2021** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Winterthur, 29. April 2022

## **Consultive Revisions AG**

Urs Boner  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung 2021 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

## Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

### Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel		733 070	1 097 948
Guthaben Hilfsfonds		300 000	0
Übrige kurzfristige Forderungen	1	8 605	8 582
Aktive Rechnungsabgrenzungen		10 846	9 780
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>1 052 521</b>	<b>1 116 310</b>
Finanzanlagen	2	618 751	446 201
Langfristige Darlehen	3	422	36 833
Sachanlagen		2	2
<b>Anlagevermögen</b>		<b>619 175</b>	<b>483 036</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 671 696</b>	<b>1 599 346</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Passive Rechnungsabgrenzungen		8 522	8 327
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>8 522</b>	<b>8 327</b>
Darlehen von Kirchgemeinden		977 041	979 463
Langfristige Rückstellungen		8 100	8 100
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>985 141</b>	<b>987 563</b>
Genossenschaftskapital		51 850	51 850
Vortrag vom Vorjahr		551 606	565 800
Jahresergebnis		74 577	( 14 194)
<b>Eigenkapital</b>		<b>678 033</b>	<b>603 456</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 671 696</b>	<b>1 599 346</b>

## Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

### Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2021 CHF	2020 CHF
Mitgliederbeiträge, Kommissionen		75 031	77 768
Finanzertrag	4	56 987	27 411
Übrige Erträge, Wertberichtigungen	5	78 765	8 050
<b>Bruttogewinn I</b>		<b>210 783</b>	<b>113 229</b>
Personalaufwand (inkl. Entschädigung Vorstand)		( 102 587)	( 95 919)
<b>Bruttogewinn II</b>		<b>108 197</b>	<b>17 310</b>
Raumaufwand		( 20 919)	( 20 298)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		( 4 058)	( 3 850)
Werbeaufwand		( 2 073)	( 2 385)
Sonstiger betrieblicher Aufwand		( 3 827)	( 3 544)
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>		<b>( 30 877)</b>	<b>( 30 077)</b>
Abschreibung Darlehen		0	0
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)</b>		<b>77 320</b>	<b>( 12 767)</b>
Finanzaufwand		( 2 742)	( 1 427)
<b>Jahresergebnis</b>		<b>74 577</b>	<b>( 14 194)</b>

## Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

### Anhang zur Jahresrechnung

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 bis 963b) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

#### Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

<b>1 Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Mieterkaufkonto	5 199	5 199
Verrechnungssteuerguthaben	3 406	3 383
	<b>8 605</b>	<b>8 582</b>
<b>2 Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Obligationen	128 000	46 700
Anlagefonds	489 000	356 000
Aktien	0	41 500
Anteilschein BDG Graubünden	1	1
Anteilschein Solarstrom	1 750	2 000
	<b>618 751</b>	<b>446 201</b>
<b>3 Langfristige Darlehen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Darlehen mit Sicherheit	80 726	176 653
Darlehen ohne Sicherheit	56 696	62 180
Wertberichtigung auf Darlehen	( 137 000)	( 202 000)
	<b>422</b>	<b>36 833</b>
<b>4 Finanzertrag</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Wertschriftenerträge	9 793	9 846
Darlehenszinsen	6 504	7 111
Realisierte und nicht realisierte Kursgewinne Wertschriften	40 689	10 454
	<b>56 987</b>	<b>27 411</b>

## Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

---

### Anhang zur Jahresrechnung

<b>5 Übrige Erträge, Wertberichtigungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Wiedereingang abgeschriebener Darlehen	1 343	0
Auflösung Wertberichtigung Darlehen	65 000	0
Verwaltungsentschädigung Hilfsfonds	7 000	5 500
Bürgschaftskommissionen, Dienstleistungen	3 000	2 550
Schenkung Darlehen Kirchgemeinden	2 423	0
	<b>78 765</b>	<b>8 050</b>

<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

<b>Sonstige Angaben</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Bürgschaftsverpflichtungen	28 000	32 000

**Hilfsfonds der Bürgschafts-  
und Darlehensgenossenschaft  
der evang. Landeskirche  
des Kantons Zürich**

**Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an den Stiftungsrat**

**Jahresrechnung 2021**

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat des  
Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landes-  
kirche des Kantons Zürich, Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) des Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2021** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Winterthur, 29. April 2022

## **Consultive Revisions AG**

Urs Boner  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

## Stiftung Hilfsfonds

### Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel		1 032 248	739 521
Übrige kurzfristige Forderungen		1 236	1 404
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>1 033 484</b>	<b>740 925</b>
Finanzanlagen	1	262 000	260 000
Langfristige Darlehen	2	30 491	18 236
<b>Anlagevermögen</b>		<b>292 491</b>	<b>278 236</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 325 975</b>	<b>1 019 161</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		6 995	0
Passive Rechnungsabgrenzungen		7 000	6 500
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>13 995</b>	<b>6 500</b>
Verpflichtung Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft		300 000	0
Verpflichtung Nothilfefonds		89 540	90 806
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>389 540</b>	<b>90 806</b>
Stiftungskapital per 1.1.		921 855	921 435
Jahresergebnis		586	419
<b>Eigenkapital</b>		<b>922 441</b>	<b>921 855</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 325 975</b>	<b>1 019 161</b>

## Stiftung Hilfsfonds

---

### Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2021 CHF	2020 CHF
Darlehenszinsen		1 975	1 607
Wertschriftenerträge		3 607	4 086
Kurskorrektur Wertschriften		2 000	2 000
Spenden Private		5	136
<b>Bruttogewinn I</b>		<b>7 588</b>	<b>7 829</b>
Verwaltungsentschädigung an BüDa		( 6 000)	( 6 500)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		( 585)	( 482)
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>		<b>( 6 585)</b>	<b>( 6 982)</b>
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)</b>		<b>1 003</b>	<b>847</b>
Finanzaufwand		( 416)	( 428)
<b>Jahresergebnis</b>		<b>586</b>	<b>419</b>

## Stiftung Hilfsfonds

---

### Anhang zur Jahresrechnung

#### Zweck der Stiftung

Bezweckt bedürftigen Angehörigen der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich gemäss ihren Statuten nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder sogar keinem Zins.

#### Organe der Stiftung / Aufsicht

##### Stiftungsrat

Ulrich Weidmann, Schlieren	Präsident des Stiftungsrates	KU
Andri Meili, Stäfa	Vizepräsident des Stiftungsrates	KU
Adrian Honegger, Flaach	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Cornelia Paravicini, Volketswil	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Res Peter, Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Niklaus Schwendener, Wettswil am Albis	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Ernst Städeli, Winterthur	Mitglied des Stiftungsrates	KU

##### Geschäftsführung

Martine A. Köchli-Wyss, Nänikon	Geschäftsführerin	KU
---------------------------------	-------------------	----

##### Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

##### Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Winterthur

#### Reglemente

Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1958

Reglement Nothilfefonds vom 18. Dezember 2012

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend umschrieben:

Finanzanlagen:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

## Stiftung Hilfsfonds

---

### Anhang zur Jahresrechnung

#### Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

<b>1 Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Swisscanto Anlagezielfonds	125 000	125 000
PostFinance Fonds 2	137 000	135 000
	<b>262 000</b>	<b>260 000</b>
<b>2 Langfristige Darlehen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Darlehen	60 491	48 236
Wertberichtigung auf Darlehen	( 30 000)	( 30 000)
	<b>30 491</b>	<b>18 236</b>
<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

## Nothilfefonds

	<b>Abschluss 2021</b>		<b>Abschluss 2020</b>	
	CHF		CHF	
<b>Einnahmen</b>				
Kollekten/Spenden Kirchgemeinden	1'091.25		671.60	
Zinsertrag	8.95		28.45	
<b>Ausgaben</b>				
Auszahlungen Beiträge		2'366.90		3'113.85
	<b>1'100.20</b>	<b>2'366.90</b>	<b>700.05</b>	<b>3'113.85</b>
<b>Ausgabeüberschuss</b>		<b>-1'266.70</b>		<b>-2'413.80</b>
	<b>1'100.20</b>	<b>1'100.20</b>	<b>700.05</b>	<b>700.05</b>

<b>Vermögensstand</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
ZKB ASK 3400-1.726746.9	89'539.55	153'806.25
Verpflichtungen Hilfsfonds: UT Zinsoptimierung	0.00	-63'000.00
<b>Total</b>	<b>89'539.55</b>	<b>90'806.25</b>
<b>Vermögensabnahme per 31.12.2021</b>	<b>-1'266.70</b>	

Zürich, 22.02.2022 / M. Köchli



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, 8003 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email info@bueda-zh.ch  
Web www.bueda-zh.ch

**Protokoll der  
73. Ordentlichen Delegiertenversammlung der  
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der  
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**

**Freitagabend, 18. Juni 2021, 18.30 Uhr bis 20.15 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Zürich-Enge der Reformierten Kirchgemeinde Zürich  
Bederstrasse 25, 8002 Zürich - grosser Saal**

**Anwesend**

Evang.- reformierte Kirchgemeinde (11)	Name	
1) Bülach	Meier	Fritz
2) Erlenbach	Brunner	Ueli
3) Grüningen	Christen	Peter
4) Meilen	Andris	Marcel
5) Niederhasli-Niederglatt	Blaser	Ella
6) Pfäffikon	Hostettler	Andreas
7) Sihltal	Schiesser	Werner
8) Uster *	Stamm	Alex
9) Volketswil	Meyer	Alex
10) Winterthur	Honegger	Adrian
Winterthur-Mattenbach	Städli	Ernst
11) Zürich *	Peter	Res

\* mit je zwei Stimmen

**BüDa:**

- o Vorstandsmitglieder: Meili Andri (Tagespräsident, bisheriger Vizepräsident), Honegger Adrian (Auflistung als einer der beiden Vertreter der KG Winterthur), Paravicini Cornelia (Delegierte Kirchenrat), Weidmann Ueli
- o Bachmann Hanspeter und Siegenthaler Willi (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

**Gäste:**

- o Bähler-Spörri Rosmarie, ehemalige Präsidentin
- o Frischknecht Hansruedi, ehemaliger Präsident
- o Schoch Mengia, ehemalige Geschäftsführerin

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Dorf, Egg, Furttal, Illnau-Effretikon, Küsnacht, Kyburg, Neftenbach, Wangen-Brüttisellen und vom Vorstand: Schwendener Niklaus und Holzer Hans. Letzterer hat aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen sein Amt als Vorstandsmitglied und Präsident am 19. Mai 2021 niedergelegt. In Folge hat Andri Meili, bisheriger Vizepräsident, den Vorsitz übernommen.

**1. Begrüssung, Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers**

Der Tagespräsident, Andri Meili, eröffnet die Jahresversammlung: Im Namen des Vorstands der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich - kurz BüDa - heisst er die Teilnehmenden zur heutigen "73. ordentlichen Delegiertenversammlung" herzlich willkommen, und zwar mit dem Bezug auf das Protokoll der Gründungsversammlung im 1949 und mit Hinweis auf die Stiftungsurkunde. Es bewegt

ihn, zu welchen Taten ehemalige Vertreter der Kirchgemeinden sich zusammenfanden - und schlägt die Brücke zu heute: Respekt vor dem Alten bewahren, jedoch Vorwärtsgehen, umsichtig Denken und lösungsorientiert Handeln, das spornt ihn an.

Heute freut er sich, dass die Versammlung wie geplant durchgeführt werden kann. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er Hansruedi Frischknecht und Rosmarie Bähler-Spörri, den beiden ehemaligen Präsidenten, sowie Hanspeter Bachmann und Willi Siegenthaler, den Vertretern des Fachpools und an Mengia Schoch, der ehemaligen Geschäftsführerin. Wie in den Vorjahren wird die Geschäftsführerin, Martina Köchli, für die Abfassung des Versammlungsprotokolls verantwortlich sein.

Mit dieser Einleitung erklärt er die heutige Versammlung als eröffnet. Er kommt zur Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers. Zur Verfügung stellt sich Peter Christen von der Kirchgemeinde Grüningen. Einen Gegenvorschlag gibt es nicht.

- ✓ Als Stimmzähler wird Peter Christen, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Grüningen, vorgeschlagen und gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind zwölf Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Die Vertreter der Kirchgemeinden Uster, Winterthur (mit zwei Vertretern anwesend) und Zürich verfügen über je zwei Stimmen, alle andern haben je eine Stimme. Insgesamt gibt es vierzehn Stimmen. Grundsätzliches: Die Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt, ausser sie vertreten eine Kirchgemeinde.

A. Meili stellt fest, dass die Versammlungsunterlagen rechtzeitig den Mitgliedern zugestellt worden sind. Von Seiten der Mitglieder, d.h. den Kirchgemeinden, sind keine Anträge unterbreitet worden. Die nachfolgende Auflistung gilt, siehe Einladung, Jahresbericht, Seite 5:

### Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmzählerInnen
2. Protokoll der 72. DV vom 28. August 2020
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2020
  - a) BüDa
  - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Festlegung Mitgliederbeitrag 2021
6. Anträge
  - a) des Vorstandes
  - b) der Kirchgemeinden
7. Wahlen für die Amtsdauer 2021-2025
  - a) Vorstand
  - b) Präsident
  - c) Revisionsstelle
8. Information aus der Arbeitsgruppe 'BüDa - Zukunft'
9. Verschiedenes

- ✓ Die Versammlungseinladung mit der Traktandenliste wird gutgeheissen.

## 2. **Protokoll der 72. Delegiertenversammlung vom 28. August 2020**

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung ist auf den Seiten 19 bis 25 abgedruckt. Dieses wurde von Alice Newman, Stimmzählerin, auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Alex Stamm, Kirchenpflegemmitglied der KG Uster, meldet sich zu Wort und bezieht sich auf seine letztjährige Anfrage: Er bemängelt, dass er sein Anliegen nicht zeitnah darlegen konnte, obwohl ihm dies in Aussicht gestellt worden sei. Das hat ihn enttäuscht. Ferner teilt er mit, dass aufgrund einer Neuausrichtung unterdessen eine Lösung gefunden worden sei. Protokollergänzungen gibt es keine.

- ✓ Das Protokoll der 72. Delegiertenversammlung vom 28. August 2020 wird einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident dankt der Verfasserin, Martina Köchli, für die saubere Abfassung des Protokolls.

## 3. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020**

Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr ist auf den Seiten 1 bis 4 abgedruckt worden.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2020 einstimmig gut.

Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2020 wiederum kostenlos übernommen. Der Präsident und die Geschäftsführerin haben ein grosses Dankeschön an die ZKB gerichtet. A. Meili bedankt sich bei M. Köchli, für die sorgfältige Abfassung des Geschäftsberichts 2020.

## 4. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2020**

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2020 geprüft und je einen Bericht verfasst, siehe dazu im Jahresbericht die Seiten 7 (BüDa) und 13 (Hilfsfonds). M. Köchli erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

### a) **BüDa**

Die Jahresrechnung 2020 der BüDa schliesst mit einem Betriebsverlust von CHF 14'194 (VJ CHF 21'376). Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Verlustes - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu - auf CHF 603'456 per 31.12.2020 (VJ CHF 617'650). Der Schlussbestand Bürgschaftskredite per 31.12.2020 beträgt CHF 32'000 und betrifft noch eine Verbürgung bei der ZKB Andelfingen.

Marcel Andris von der KG Meilen fragt, warum so hohe flüssige Mittel zur Verfügung stehen und ob in der Zwischenzeit ein Anlagereglement verfasst worden sei.

M. Köchli: Angedacht war, einen Teil der Obligationen zurückzuzahlen und zwar in Tranchen, so wie ursprünglich gezeichnet wurde. Ein Anlagereglement wurde verfasst und soll den Teilnehmenden mit dem Protokoll zugestellt werden.

### b) **Stiftung Hilfsfonds**

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Betriebsgewinn von CHF 419 (VJ 928).

Das Organisationskapital beläuft sich nach Zuweisung des Betriebsgewinnes auf CHF 921'855 per 31.12.2020 - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu.

#### **Abrechnung Nothilfefonds:**

Es resultiert eine Vermögensabnahme von CHF 2'414 (VJ CHF 4'142). Das Vermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 90'806. Insgesamt wurden an acht Personen Unterstützungsbeiträge entrichtet von Total CHF 3'114 (VJ CHF 4'700). Aufgrund sehr komplexer Lebenssituationen von Hilfesuchenden, durfte vermehrt auf den Nothilfefonds zurückgegriffen werden. Ziel ist es, möglichst vielen zu helfen, durch Darlehen oder Beiträge.

#### **Interne Kontrolle:**

Willi Siegenthaler hat die Protokollbeschlüsse 2020 überprüft. Durch die neutrale Prüfung wird der Vorstand in seiner Funktion entlastet. Zugleich erhält er Einblick in die vielseitigen Arbeiten an der Geschäftsstelle.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2020 der BūDa sowie den entsprechenden Revisionsbericht einstimmig gut. Ebenso genehmigen sie einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Hilfsfond der BūDa und die dazugehörigen Revisionsberichte. Dem Vorstand wird abschliessend einstimmig Décharge erteilt.

A. Meili bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Mitwirken sowie für ihr Vertrauen, der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn Urs Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie M. Köchli für die saubere Rechnungsführung.

## 5. Festlegung des Mitgliederbeitrages 2020

Gestützt auf Artikel 12 der Statuten legt die Delegiertenversammlung jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag fest. Dieser soll mindestens 20 Rappen betragen. Aufgrund der guten Finanzlage (während Jahren wurde Vermögen aufgebaut) beantragt der Vorstand, den Mitgliederbeitrag 2021 unverändert auf 20 Rappen pro Kirchgemeindeglied zu belassen. Da recht bald seitens der Kirchgemeinden das Budget für das kommende Jahr 2022 erstellt wird, stellt sich die Frage, ob statutengemäss mit 30 Rappen budgetiert werden soll. Daraufhin erfolgt ein klares Nein, denn die Vermögenssituation lässt sehr wohl zu, auch weiterhin mit dem Mindestbeitrag zu planen, d.h. mit 20 Rappen pro Mitglied. M. Andris regt an, neue Ideen zur Bekanntgabe der Kollekte (Stiftung Hilfsfonds, Nothilfefonds) zu verfassen. Da keine weitere Wortmeldung gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Festlegung des Mitgliederbeitrages 2021 auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindeglied einstimmig gut - und ebenso den Vorschlag zur Budgetierung mit 20 Rappen (Mindestbeitrag) pro Mitglied für 2022. Ein dementsprechender Betriebsverlust soll zu Lasten des Kapitals verbucht werden.

## 6. Anträge

- a) **des Vorstandes**
- b) **der Kirchgemeinden**

Es liegen keine Anträge weder des Vorstandes noch der Kirchgemeinden vor.

## 7. Wahlen für die Amtsdauer 2021-2025

- a) Vorstand
- b) Präsident
- c) Revisionsstelle

### a) **Vorstand**

Die Demission von Hans Holzer als Vorstandsmitglied und Präsident kam überraschend und wurde sehr bedauert. Die Vakanz soll - vorbehältlich weiterer Wortmeldungen - nicht frei bleiben: Der Vorstand freut sich, als neues Mitglied Ernst Städeli von Winterthur-Mattenbach vorschlagen zu können. Er kennt die BūDa aus persönlicher Erfahrung und ist bereit, die BūDa ab sofort mitzutragen und mitzugestalten. Er stellt sich kurz vor und fügt an, dass er sich zusammen mit seiner Frau vor 22 Jahren den Traum vom Eigenheim verwirklichen konnte, und zwar dank der BūDa-Hilfe mittels grundpfandgesichertem Darlehen. Des Weiteren stellen sich die nachfolgenden, bisherigen Mitglieder zur Verfügung: Adrian Honegger, Andri Meili, Res Peter, Niklaus Schwendener und Ulrich Weidmann. Weitere Wortmeldungen werden keine gewünscht.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von Adrian Honegger, Andri Meili, Res Peter, Niklaus Schwendener, Ernst Städeli (neu) und Ueli Weidmann als Vorstandsmitglieder für die Amtsdauer 2021 bis 2025 gut.

A. Meili gratuliert zur Wahl.

#### b) **Präsident**

Der Vorstand schlägt vor: Ueli Weidmann, bisheriges Vorstandsmitglied. U. Weidmann erklärt sich bereit zur Übernahme, insbesondere will er sich dem Hauptthema "BüDa-Zukunft" annehmen. Da er seinen biologischen Ackerbaubetrieb in Schlieren vor zwei Jahren dem Sohn übertragen hat, verfügt er über die nötige Zeit einzuspringen. Auch wird ihm helfen, dass er über Behördenarbeit verfügt. Er war während zwei Amtsperioden Stadtrat von Schlieren.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von U. Weidmann als neuer BüDa-Präsident, für die Amtsperiode 2021 bis 2025 gut.

A. Meili gratuliert U. Weidmann ganz herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. U. Weidmann bedankt sich für die Wahl zum neuen Präsidenten und für das Vertrauen.

#### c) **Revisionsstelle**

Der Vorstand schlägt auch weiterhin die Consultive Revisions AG zur eingeschränkten Revision vor.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen wie bisher und einstimmig die Consultive Revisions AG als Revisionsstelle gut.

### 8. **Information aus dem Kirchenrat**

Cornelia Paravicini, Vertreterin des Kirchenrates im Vorstand, referiert über Sinn und Zweck der BüDa und der Stiftung Hilfsfonds, gemäss Statuten und den bisherigen Tätigkeiten, und leitet dann über zur bisherigen Vorgehensweise der Arbeitsgruppe 'BüDa-Zukunft'. Als Ziel wurde vereinbart zu prüfen, in welchen Geschäftsfeldern die BüDa sich zukünftig betätigen soll und wie Aufwand und Ertrag in ein besseres Verhältnis gebracht werden können. Daraufhin folgte eine Bedürfnisabklärung bei verschiedenen Stellen. Insbesondere interessierte der Bekanntheitsgrad und mögliche, neue Tätigkeitsfelder wie kritische Stimmen über: Hat die BüDa noch eine Zukunft? Weiter: 'Die hohen Zinsen stellen ein Problem dar.' Die Auswertung der Ergebnisse wurde in der Arbeitsgruppe sehr unterschiedlich interpretiert. Ein konkreter Vorgehensplan bestehe noch nicht, auch weil die Meinungsfindung im Vorstand bisher nicht stattgefunden habe. Des Weiteren informiert sie, dass sie regelmässig mit der Kirchenrätin Katharina Kull in Verbindung stehe. Zudem hat eine Sitzung der Arbeitsgruppe zusammen mit K. Kull, M. Röhl (Jurist) und St. Grotfeld (Kirchenratsschreiber) stattgefunden. Im Rahmen der Teilrevision der Kirchenordnung sei Artikel 67 Abs. 3 kritisch hinterfragt worden, dieser lautet: 'Landeskirche und Kirchgemeinden tragen namentlich mit an der Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft, BüDa, als Institution der Landeskirche.' Dabei prüfe der Kirchenrat, ob dieser Artikel weiterhin in der Kirchenordnung Bestand haben soll, dies anlässlich der Teilrevision. Schlussfolgerung: Der Kirchenrat wünscht vom Vorstand der BüDa bis Ende Juni 2021 einen Vorschlag/Businessplan zu einer zeitgemässen Ausrichtung der BüDa mit neuen Geschäftsfeldern, Kostenoptimierung und allenfalls neuen Einnahmequellen.

Die Delegierten sind brüskiert ob dem Vorgehen und wünschen in den Prozess der Meinungsfindung einbezogen zu werden. A. Meili stellt ein Informationsschreiben an die Delegierten über das weitere Vorgehen im Herbst in Aussicht. Während der Folgeweche werde der Vorstand anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung bestimmen, wie es mit der

Arbeitsgruppe weitergehen soll: über Geschäftsfelder diskutieren, Einsparungen bei den Kosten prüfen und die nächsten Schritte bestimmen inkl. Antwortschreiben an den Kirchenrat.

- ✓ Die Stimmberechtigten wollen in den Meinungsfindungsprozess eingebunden werden: Sie stehen für die BÜDa ein - und möchten gemeinsam einen Weg finden, so dass die BÜDa auch weiterhin Zukunft hat.

## 9. Verschiedenes

- a) **Wortmeldung der Mitglieder:** M. Andris staunt über die Eigendynamik, welche stattgefunden hat. Der Vorstand sei nun gefordert. Grundsätzlich seien Anpassungen der Statuten möglich und auch das Finden von neuen Geschäftsfeldern. Er wünscht sich mehr Offenheit und mit Gottes Segen, gute Eingebungen.
- b) **Der Vorstand:** A. Meili nimmt Bezug auf sein Eingangswort und gibt zum Ausdruck, mit der Institution BÜDa und der Stiftung Hilfsfonds verantwortungsvoll umzugehen: er steht für diese ein und möchte mitwirken bei einer Weiterentwicklung resp. möglichen Neuausrichtung. Er dankt C. Paravicini für ihre Berichterstattung.
- c) **Delegiertenversammlung 2022: Freitagabend, 24. Juni 2022 / 19 Uhr, falls möglich wieder im H50.**

Der Tagespräsident bedankt sich auch im Namen seiner Vorstandsmitglieder für die aktive Versammlungsteilnahme, wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen sowie den Kirchgemeinden alles Gute und eine gute Heimreise. Alle sind im Anschluss eingeladen zu einem Apéro mit feinen frischen Sandwiches im Garten.

- ❖ Peter Christen, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Grüningen, Vizepräsident und heutiger Stimmenzähler



- ❖ Andri Meili, Tagespräsident/Vizepräsident



- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts- und Protokollführerin



Zürich, 28. September 2021 / M. Köchli-Wyss

Notizen

**Mitgliederverzeichnis der  
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons Zürich**

**Bezirk Zürich**

Stadt Zürich \*  
Zürich-Hirzenbach  
Zürich-Witikon

**Bezirk Affoltern**

Kappel  
Knonau  
Knonaueramt  
Obfelden  
Stallikon-Wettswil

**Bezirk Andelfingen**

Andelfingen  
Benken  
Dorf  
Feuerthalen-Langwiesen  
Flaachtal  
Henggart  
Laufen  
Marthalen  
Ossingen  
Rheinau-Ellikon  
Stammheim  
Trüllikon-Wildensbuch

**Bezirk Bülach**

Bassersdorf-Nürensdorf  
Bülach  
Dietlikon  
Eglisau  
Embrach-Oberembrach-Lufingen  
Glattfelden  
Kloten  
Opfikon-Glattbrugg  
Rafz  
Wallisellen  
Wil-Hüntwangen-Wasterkingen

**Bezirk Dielsdorf**

Dielsdorf  
Furttal  
Niederglatt-Niederhasli  
Regensberg  
Rümlang  
Stadlerberg  
Steinmaur-Neerach  
Wehntal  
Weiach

**Bezirk Dietikon**

Birmensdorf-Aesch  
Dietikon  
Schlieren  
Uitikon  
Urdorf

**Bezirk Hinwil**

Aathal-Seegräben  
Bubikon  
Dürnten  
Fischenthal  
Grüningen  
Hinwil  
Rüti  
Wald  
Wetzikon

**Bezirk Horgen**

Horgen-Hirzel  
Kilchberg  
Oberrieden  
Rüschlikon  
Schönenberg-Hütten  
Sihltal  
Thalwil

**Bezirk Meilen**

Erlenbach  
Herrliberg  
Hombrechtikon  
Küsnacht  
Männedorf  
Meilen  
Oetwil am See  
Stäfa  
Uetikon  
Zollikon  
Zumikon

Gemäss den Statuten verfügt jede Kirchgemeinde über 1 Stimme.

\* Die Ausnahme bilden Uster, Winterthur und Zürich; sie verfügen über je 2 Stimmrechte.

Wir zählten 101 Evang.-reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich mit Total 104 Stimmen.

Zürich, 11. Mai 2022

**Bezirk Pfäffikon**

Bauma-Sternenberg  
Fehraltorf  
Hittnau  
Illnau-Effretikon  
Kyburg  
Lindau  
Pfäffikon  
Russikon  
Weisslingen  
Wildberg

**Bezirk Uster**

Dübendorf-Schwerzenbach  
Egg  
Fällanden  
Greifensee  
Maur  
Uster \*  
Volketswil  
Wangen-Brüttisellen

**Bezirk Winterthur**

Winterthur-Stadt \*  
Winterthur-Mattenbach \*  
Winterthur-Oberwinterthur \*  
Winterthur-Seen \*  
Winterthur-Töss \*  
Winterthur-Veltheim \*  
Winterthur-Wülflingen \*  
  
Brütten  
Dättlikon  
Eulachtal  
Hettlingen  
Neftenbach  
Seuzach-Thurtal  
Sitzberg  
Turbenthal-Wila  
Wiesendangen  
Zell

Notizen